

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr  
Freitag 08:30-12:30 Uhr

An die

Jugendämter

in Westfalen-Lippe

Ansprechpartnerin:  
Ursula Hetkamp

Tel.: 0251 591-4584

Fax: 0251 591-6898

E-Mail: [ursula.hetkamp@lwl.org](mailto:ursula.hetkamp@lwl.org)

Az.: 50 51 41 01

Münster, 24.11.2014

Rundschreiben Nr. 30 / 2014

**Änderung der Verfahrenspraxis der Bundespolizei**

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügtes Schreiben des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW zur Änderung des Verfahrens bei der Bundespolizei übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Wie Ihnen bekannt ist, hat das Ministerium für Inneres und Kommunales bereits im Jahre 2008 mittels Erlass an die Ausländer- und Polizeibehörden sichergestellt, dass durch diese eine unmittelbare Information über die Anwesenheit eines ausländischen Kindes oder Jugendlichen an das zuständige Jugendamt erfolgt, damit dieses die Minderjährigen dann in Obhut nimmt (§ 42 (1) Nr. 3 SGB VIII).

Zur Anpassung an landespolizeiliches Handeln wird nunmehr **ab 01.12.2014** auch die Bundespolizei ihre bisherige Verfahrenspraxis im Fall des Aufgriffs unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge ändern: Künftig soll (vor der Durchführung der Maßnahmen nach § 95 AufenthG) unmittelbar am Aufgriffsort das für diesen Bereich zuständige Jugendamt mit Blick auf § 42 (1) Nr. 3 SGB VIII über die Anwesenheit des Kindes/Jugendlichen informiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Oehlmann



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Landschaftsverband Westfalen-Lippe  
- Landesjugendamt -  
48133 Münster

19. November 2014  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen 314 -  
bei Antwort bitte angeben

Jan Christoph Lamontain  
Telefon 0211 837-2506  
Telefax 0211 837-662506  
jan.lamontain@mfkjks.nrw.de

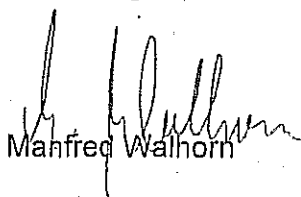
## Änderung der Verfahrenspraxis der Bundespolizei

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Anpassung an landespolizeiliches Handeln wird die Bundespolizei in Abstimmung mit dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport sowie dem Ministerium für Inneres und Kommunales eine Änderung ihrer Verfahrenspraxis für den Fall des Aufgriffs unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge vornehmen. Demnach wird zukünftig unmittelbar am Aufgriffsort das für diesen zuständige Jugendamt über den Aufgriff eines unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings informiert. Gemäß § 42 SGB VIII in Verbindung mit § 87 SGB VIII ist dieser dann durch das zuständige Jugendamt in Obhut zu nehmen. Damit ist zukünftig ein einheitliches polizeiliches Vorgehen gemäß des Erlasses des Ministerium für Inneres und Kommunales vom 10. Juli 2008 sichergestellt. Die Verfahrensänderung erfolgt zum 01. Dezember 2014.

Ich möchte Sie zur Umsetzung dieser Verfahrensänderung bitten, der Bundespolizei die Telefonnummern der Rufbereitschaften der nordrhein-westfälischen Jugendämter zu übermitteln. Gleichzeitig bitte ich darum, die Jugendämter über diese geänderte Verfahrensweise zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Manfred Walhorn

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Haroldstraße 4  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-02  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mfkjks.nrw.de  
www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
704, 709, 719  
Haltestelle Poststraße